

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 35 (1964)

Heft: 2

Artikel: Nicht vom Brot allein : eine Entschliessung in bezug [i.e Bezug] auf die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für einen Dienst zur Verfügung zu stellen. Er ist in der Mithilfe in Krankenpflege, Küche, Hausdienst, Werkstatt, Garten, Tierhaltung notwendig. Es sollte möglich sein, in der Zeit vom April 1964 bis Oktober 1964 in allen Asylen drei bis vier junge Menschen einsetzen zu können, um so mehr, als dieser Einsatz zeitlich angemessen ist und jeden, der ihn wagt, beglückt, bereichert und letztlich froh macht. Neben einem Taschengeld werden die Reisespesen übernommen. Der Einsatz beginnt an einem Sonntag und wird auch wieder an einem Sonntag abgeschlossen. 14 Tage sind absolutes Minimum, können aber nach Belieben ausgedehnt werden. Wer sich anmeldet, verpflichtet sich, den Dienst auch wirklich zu erfüllen, damit nicht die Ferienordnung in den Asylen ins Wanken gerät. Man rechnet damit, dass Lehrmeister und Lehrmeisterinnen in der Weise die Aktion unterstützen, dass sie eventuell eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Die Kreisgeschäftsstelle der Jungen Kirche, Frau Erika Spichiger-Kielholz, Aarmattweg 49, Zollikofen/Bern, Telefon (031) 65 18 67, aber auch die Pfarrämter können über diese Aktion «14 Tage für den andern» Auskunft erteilen. Aufrufe und Anmeldeformulare werden zu Beginn des Monats Februar versandt. Anmeldungen

Publizität in der sozialen Arbeit

Vom 14. bis 17. Juni 1964

veranstaltet die Schweizerische Landeskonferenz für Soziale Arbeit (Arbeitsgruppe Publizität) im Hotel Surselva Waldhaus, Flims GR, einen

Lehrkurs über Fragen der Publizität in der sozialen Arbeit.

Dieser Kurs ist für Sozialarbeiter sowie für Leiter und Vorstandsmitglieder von Sozialeinrichtungen bestimmt. Programm und weitere Auskünfte bitte möglichst bald verlangen durch das Kurssekretariat Edmond Tondeur, c/o Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

können erfolgen unter Angabe der genauen Adresse, an die sämtliche Unterlagen zugestellt werden können. Die Junge Kirche ruft auf: 14 Tage deine Zeit für den kranken Mitmenschen. Du verlierst nichts, du kannst nur gewinnen!

HRS

Nicht vom Brot allein

Eine Entschliessung in bezug auf die Betreuung ausländischer Arbeitskräfte

1. Die von der schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit veranstaltete, erfreulich gut besuchte *Zweite Informationstagung über die seelisch-geistige Betreuung ausländischer Arbeitskräfte*, die am 26. September 1963 unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Stadtpräsident Dr. Emil Landolt, Zürich, in Zürich stattfand, und Referate von Dr. Göri Pedotti, Chef der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung des BIGA, Bern, Fritz von Goumoens, Mitglied des Verwaltungsrates der Viscose AG und Präsident der Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer im Kanton Luzern, Emmenbrücke, Hans Geissbühler, Chef der Einwohner- und Fremdenkontrolle der Stadt Thun, Sr. Margrit Allenspach, Kinderkrippe Arbon, und Georg Herms, Sekretär des Schulamtes der Stadt Zürich, anhörte, nahm mit grosser Genugtuung Kenntnis von den zahlreichen Bemühungen um das geistige Wohl der sich in der Schweiz aufhaltenden Gastarbeiter. Sie dankt den Behörden, Kirchen, Firmen, Berufsverbänden, gemeinnützigen Organisationen und Einzelpersonlichkeiten aufrichtig für die bisherige wertvolle Tätigkeit und bittet sie, diese fortzusetzen.

2. Die Versammlung betont die ausserordentlich wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass für die Gastarbeiter neben angemessener Entlohnung und den Verhältnissen angepassten Sozialleistungen auch in seelisch-geistiger Beziehung gesorgt wird. Eine Zentralisation dieser Bestrebungen ist nicht notwendig; vielmehr ist erwünscht, dass sich möglichst viele Instanzen mit der Betreuung befassen. Durch lose Zusammenschlüsse ist

für Koordination der verschiedenen Bemühungen zu sorgen.

3. Betreuung heisst Pflege der menschlichen Beziehungen. Hiezu ist jeder Schweizer aufgerufen.

4. Die Aufgabe der Betreuung besteht darin, beizutragen, dass sich der Gastarbeiter im Gastland wohl und nicht isoliert fühlt. Ueberdies soll er, den Umständen gemäss, mit den besonderen Verhältnissen des Landes vertraut gemacht werden.

5. Den Gastarbeitern ist in allen Ortschaften Gelegenheit zu bieten, bei Informationsstellen Rat und Aufklärung zu holen. Geeignete Publikationen in der Sprache des Gastarbeiters erleichtern die Anpassung.

6. Assimilationswilligen Gastarbeitern ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ihre Einbürgerung ist zu fördern.

7. Die zuständigen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen werden eingeladen, die seelisch-geistige Betreuung durch finanzielle Beiträge zu erleichtern. Ebenso werden die Arbeitgeber eingeladen, ihrerseits materielle Unterstützung zu gewähren.

8. Die Schulbehörden werden ersucht, auf fremdsprachige Kinder gebührend Rücksicht zu nehmen und ihnen nach genügend bemessener Zeit den Uebergang in die allgemeinen Klassen der Volksschule grosszügig zu erleichtern.

9. Die Aufsichtsbehörden über das Pflegekinderwesen werden gebeten, abzuklären, ob die Aufsicht nicht ausgedehnt werden könne auf Fälle, in denen Kinder

regelmässig tagsüber gegen Vergütung in fremden Familien untergebracht sind.

10. An die Bundesbehörden wird die Anregung weitergegeben, zu prüfen, ob nicht den italienischen Behörden nahegelegt werden könnte, die Ausübung des Wahlrechtes durch Italiener im Ausland bei den Botschaften und Konsulaten zu ermöglichen.

11. Die Arbeitgeber werden ersucht, ihren Gastarbeitern bei der Suche geeigneter Unterkünfte behilflich zu sein. Dabei ist zu vermeiden, dass schweizerischen

Mietern gekündigt wird, um in den von diesen bisher innegehabten Wohnungen Ausländer unterzubringen.

12. Die Veranstaltung von Kursen für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern bei der seelisch-geistigen Betreuung von Gastarbeitern ist zu begrüssen.

13. Die Versammlung ist bei aller dankbaren Anerkennung bisheriger Leistungen überzeugt, dass noch viele Möglichkeiten offen stehen, um die Beziehungen zwischen Gastarbeitern und Gastland fruchtbarer zu gestalten.

Die Führung von Akten in Erziehungsheimen

Kurz nach dem Krieg bat man mich aus einem Erziehungsheim für schwererziehbare Jugendliche um Auskunft über einen Zögling, der viel früher einmal mein Schüler gewesen war. Es fiel mir nicht schwer, der Bitte zu entsprechen. Einmal war H. B. schon als Zehnjähriger im Kreise seiner Klassenkameraden derart aufgefallen, dass er mir auch viele Jahre später noch sehr gegenwärtig war. Zum andern aber barg eine Kiste auf dem Estrich Material aus meiner Lehrertätigkeit. Dort grub ich einen Ordner mit Notizen über meine Schüler aus. Es war nichts Grossartiges, sicher nichts Kunstgerechtes, was ich seinerzeit als junger Anfänger in der Pestalozzgilde mit wenigen Worten festgehalten hatte. Aber es genügte, um Jahre später in einem wichtigen Jugendgerichtsfall Erzieher und Jugendrichter behilflich sein zu können, die Persönlichkeit des jugendlichen Delinquenten zu erfassen.

Vor knapp zwei Monaten wurde ich telefonisch vom Fürsorger eines städtischen Jugendamtes um Auskunft über einen Familienvater gebeten, der vor beinahe 30 Jahren in meinem damaligen Schulzimmer die Schulbank gedrückt hatte. Heute stand das Jugendamt vor der schweren Frage, wem das einzige Kind dieser Ehe zugeteilt werden könne. Da der «Ehemalige» selber sich wenige Tage vorher auch bei mir gemeldet hatte, konnte ich meine Ansicht, wenn auch sehr vorsichtig ausgedrückt, äussern. Behilflich war mir dabei auch der Umstand, dass ich auf etwas gelblich gewordenen losen Blättern Notizen über die Schüler meiner damaligen Klasse aus der Versenkung ans Tageslicht hervor holen konnte.

Zwei kleine Beispiele, scheinbar harmloser Art. Und doch weisen sie auf eine Tatsache hin, die keiner unter uns, ob er als Erzieher oder Leiter im Erziehungsheim oder als Lehrer an einer Heimschule oder Oeffentlichen Schule tätig sei, übersehen kann. In der Arbeit an Kindern, die uns vor deren Eltern, Verwandten, Amtsstellen oder Behörden anvertraut werden, spielt das schriftliche Festhalten all unserer Begegnungen, unserer Erlebnisse und Beobachtungen eine wichtige Rolle. Die Kinder sind uns anvertraut, das heisst, man wird eines Tages von uns Auskunft, Rechenschaft und Ueberblick verlangen. Wohl uns, wenn wir im Bilde sind. Wir stehen nicht in der Rolle eines Familienvaters, der während rund 15 bis 20 Jahren ein, zwei, drei oder mehr Kinder um sich hat und eine enge Familiengemeinschaft bildet. Ihm wird es nicht schwer

fallen, die Persönlichkeit seiner eigenen Kinder zu erfassen. Unsere Aufgabe jedoch ist vielfältiger, komplizierter, weniger leicht überschaubar und von viel kürzerer Dauer. Dazu werden die von uns gewonnenen Eindrücke und Bilder ständig von neuen, von nachfolgenden, oft ähnlicher Art, auf die Seite gedrängt und nur allzuleicht vermischt und verwischt. Darum ist unsere Aufgabe nicht einfach derjenigen eines Familienvaters, der sicher ohne schriftliches Festhalten auskommt, vergleichbar. Die grosse Zahl unserer Heimkinder, ihr steter und leider auch häufiger Wechsel, der Wechsel unserer Mitarbeiter und Lehrer verlangen geradezu, dass wir alle irgendwie möglichen Hilfsmittel und Quellen zur Erfassung und Vertiefung des Persönlichkeitsbildes ausnützen.

Wie ist solches möglich in unseren Erziehungsheimen? Wird dieser Seite unserer Aufgabe gebührend Rechnung getragen? *Hedi Gerber* gibt in ihrer Diplomarbeit «*Die Führung von Akten in Erziehungsheimen*», Schule für Soziale Arbeit, Zürich, April 1963, ausführlich und umfassend Antwort. Zwar stützt sie sich bei ihren Ausführungen lediglich auf sechs Heime in den Kantonen Bern und Zürich. Da es sich aber um verschiedene Heimtypen handelt (Durchgangsheim, Jugendheim, Waisenhaus, Erziehungsheim für Mädchen, Mädchenheim, Knabenerziehungsheim) erhält der Leser doch einen ganz guten Querschnitt. Sehr klar äussert sie sich zur Zielsetzung und Begründung der Aktenführung im Erziehungsheim, zu Art und Umfang der Akten, über das Führen der Akten und ihre Benützung wie auch über vorhandene Schwierigkeiten für eine Aktenführung.

In ihren Schlussfolgerungen hält die Verfasserin fest, dass brauchbare Aktenführung persönliche Reife und berufliches Können voraussetzt. Deshalb die Forderung nach möglichst vielen ausgebildeten Erziehern. Die Erhebungen haben ihr auch gezeigt, dass es sehr von der individuellen Einstellung des Heimleiters abhängt, in welcher Form und in welchem Ausmass die Führung von Akten erfolgt. Gerade hier zeigt sich, dass das ganze Problem eine umstrittene Sache ist. *Hedi Gerber* gibt ihrer Ueberzeugung mit folgenden Worten Ausdruck: «Wir kommen zur Auffassung, dass eine sorgfältige Aktenführung in unserer Arbeit im Heim *unumgänglich* ist, um eine helfende und konstante Führung und Erziehung zu gewährleisten. In einzelnen Situationen, wie Heimleiter- und Erzieherwechsel oder bei Ver-